

Rollstuhl-Tarif: Wegleitung zur Eingabe von neuen und zur Löschung von gelisteten Rollstuhl-Modellen

Die vorliegende Wegleitung richtet sich an Hersteller und Importeure.

1. Neuaufnahmen in den Tarif

1.1 Der Antrag für eine Neuaufnahme muss in einer Amtssprache eingereicht und ausgefüllt werden.

1.2 Gebühren

Pro Antrag zur Aufnahme in den Tarif ist eine Gebühr von CHF 500.- zu entrichten. Dies gilt auch für von der Kommission abgelehnte Anträge.

1.2.1 Mehrfachnennung im Tarif

Für Rollstuhl-Modelle, welche gleichzeitig zur Aufnahme in den Kategorien Adaptiv-Rollstuhl und Kinder-Rollstuhl beantragt werden, wird nur 1x eine Gebühr fällig.

Wird für ein bereits gelistetes Rollstuhl-Modell nachträglich ein Antrag für eine Listung in einer 2. Kategorie eingereicht, ist erneut eine Gebühr fällig.

1.2.2 Die Rechnungstellung erfolgt mit dem Eingang des Antrages zur Aufnahme in den Tarif.

1.2.3 Entspricht ein Rollstuhl-Modell bzw. dessen Dokumentation nicht den festgelegten Rollstuhldefinitionen (aufgeführt in Anhang IV der Bemerkungen zum Rollstuhltarif) wird der Antrag abgelehnt. Die Gebühr ist auch bei ablehnenden Entscheiden zu entrichten. Gegen diesen Entscheid kann kein Rekurs eingelegt werden. Ein nachgebesserter Antrag gilt als Neuantrag.

1.2.4 Werden die in Rechnung gestellten Gebühren nicht bezahlt, wird dem Rollstuhl-Modell keine eigene Tarif-Ziffer zugewiesen und das Rollstuhl-Modell wird von der Liste «Neue Modelle, zur Aufnahme genehmigt» gestrichen.

1.2.5 Aufwendungen für die Tarifpflege (z.B. infolge Löschungen von Rollstuhl-Modellen aus dem Tarif) werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.3 Aufnahme in den Tarif

Es dürfen nur Rollstühle zur Aufnahme in den Tarif beantragt werden, welche den Anforderungen der Rollstuhldefinitionen gemäss Anhang IV der Bemerkungen zum Rollstuhltarif entsprechen.

1.3.1 Ein Rollstuhl darf nur in einer Kategorie gelistet werden.

Ausnahmen:

- Adaptiv-Rollstühle, welche auch für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden können, dürfen zusätzlich in der Kategorie Kinder-Rollstühle bis 20-jährig gelistet werden.
- Kinder-Rollstühle, welche auch für Erwachsene eingesetzt werden können, dürfen zusätzlich in der Kategorie Adaptiv-Rollstühle gelistet werden.

Rollstühle, welche unter Kapitel 60 gelistet sind, dürfen nicht mehr in der Kategorie 90 abgerechnet werden.

- 1.3.2 Ein Antrag zur Aufnahme in den Tarif kann ganzjährig eingereicht werden.
- 1.3.3 Der Antrag zur Aufnahme in den Tarif ist online einzureichen. Das Online-Formular ist auf den Internetseiten von MTK, ORS und Swiss Medtech oder unter folgendem Link abrufbar: [Antrag zur Aufnahme eines Rollstuhlmodells in die Tarifstruktur](#)
- 1.3.4 Dem Antrag ist ein Anpassbogen bzw. ein Bestellformular beizulegen. Ebenso ist die Seitenansicht des Rollstuhls zu dokumentieren.

Nicht vollständig eingereichte Anträge werden vom Sekretariat zurückgewiesen.
- 1.3.5 Rollstuhl-Modelle bzw. deren Dokumentation, welche den Rollstuhldefinitionen nicht entsprechen, werden durch die Kommission abgelehnt. Die Gebühr ist trotzdem zu entrichten.

1.4. Vorläufige Aufnahme in den Tarif

- 1.4.1 Rollstühle, welche alle Voraussetzungen erfüllen und von der Tarifkommission genehmigt worden sind, werden in den Tarif aufgenommen und können unter der Dummy-Tarifziffer xx.100.999* abgerechnet werden. Bis zum folgenden Tarif-Release erscheinen die Neuaufnahmen auf der Liste „Neue Modelle, zur Aufnahme genehmigt“. Diese Liste ist im Internet zu finden unter: <https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/rollstuhlversorgung/> . Anlässlich des folgenden Tarif-Release werden diese Modelle mit einer eigenen Tarif-Ziffer versehen und in den Tarif überführt. Ab dann ist eine Abrechnung unter der Dummy-Tarifziffer xx.100.999* nicht mehr zulässig.

*xx ist mit der entsprechenden Rollstuhl-Kategorie zu ersetzen

1.5. Bearbeitungszeit

- 1.5.1 Die Bearbeitung eines Antrages kann bis zu 2 Monate in Anspruch nehmen.

2. Löschung von Rollstuhl-Modellen aus dem Tarif

- 2.1 Rollstühle, welche nicht mehr produziert werden, sind vom Hersteller, Lieferanten oder Importeur proaktiv der TK zu melden. E-Mail an: info@orthorehasuisse.ch
- 2.2 Tarif-Ziffern von zu löschenden Rollstuhl-Modellen behalten nach der Löschung (ab dem folgenden Tarifrelease) für weitere 5 Jahre ihre Gültigkeit. Danach werden diese Tarif-Ziffern gesperrt und können nicht mehr eingesetzt werden.
- 2.3 Die Tarif-Kommission wird in regelmässigen Abständen die Richtigkeit der gelisteten Rollstuhl-Modelle überprüfen.